



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Angebote, Vertragsabschluss / Übertragung von Rechten und Pflichten

- Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Angebote erfolgen stets freibleibend und erlangen ihre Verbindlichkeit erst mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages durch uns. Spätestens aber mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Einer Gegenbestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- Der Käufer ist an seine Bestellung 15 Tage gebunden. Der Vertrag ist geschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des Kaufgegenstandes innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt, oder die Lieferung ausgeführt ist.
- Alle Gewichts-, Leistungs-, und Maßangaben sind als annähernd zu betrachten und keine zugesicherten Eigenschaften, es sei denn, dass eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung gegeben wurde. Gleiches gilt für Abbildungen.
- Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.
- Bei vereinbarten Mustersedungen gilt der Vertrag als zustande gekommen, wenn das Muster später als 30 Tage beim Verkäufer eingeht. Maßgeblich für den Beginn der Frist ist die Anlieferung der Ware beim Käufer, für das Ende der Frist der Eingang des Musters beim Verkäufer.
- Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dieses gilt auch für Nebenvereinbarungen und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Dies gilt auch für die Aufgabe des Schriftformerfordernisses.

II. Preise

- Der Preis versteht sich ab Standort des Kaufgegenstandes zuzüglich Fracht- und Verpackungskosten, sowie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

III. Zahlung / Zahlungsverzug / Aufrechnung

- Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von 8 Tagen abzüglich 3% Skonto, innerhalb von 14 Tagen abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug, jeweils vom Ausstellungsdatum der Rechnung an gerechnet, es sei denn, die Parteien treffen eine anderslautende Vereinbarung. Ein Skontoabzug ist unzulässig, solange ältere fällige Rechnungen nicht beglichen wurden.

Bei Erstgeschäften erfolgt die Zahlung des Kunden nach unserem Ermessen entweder gegen Vorkasse oder gegen Bar/Nachnahme, und zwar solange, bis uns die Einrichtung eines Kundenkontos möglich ist.

Zur Einrichtung eines Kundenkontos ist die Zustimmung des Kunden zur Einholung von Bankauskünften, sowie die Abgabe von Selbstauskünften erforderlich. Bei positiver Auskunft erfolgt die Einrichtung eines Kundenkontos.

- Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen.

Die Kaufpreiszahlung ist in vollem Umfang bei Lieferung fällig. Der Käufer kommt ohne weitere Erklärungen des Verkäufers 8 Werktage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mängelbeseitigung) steht.

- Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug ist der Verkäufer berechtigt, die ihm obliegende Leistung zurückzuhalten. Er kann darüber hinaus - unbeschadet seiner Rechte aus Abschnitt VII - dem Käufer eine Nachfrist von 8 Tagen setzen mit der Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer ablehnt. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist der Verkäufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- Bei nicht erfolgter Zahlung werden dem Käufer 5,00 €, pro Mahnung, berechnet. Ab Verzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat, mindestens jedoch die von uns zu zahlenden Kontokorrentzinsen. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer eine Belastung mit höherem Zinssatz oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist.
- Der Verkäufer ist berechtigt, Zahlungsansprüche gegen Kunden abzutreten.

IV. Lieferung

- Teillieferungen sind zulässig.
- Lieferungen zur Ansicht - außer vereinbarte Mustersedungen - sind ausgeschlossen.
- Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
- Der Käufer kann neben Lieferung Ersatz des Verzugschadens nur verlangen, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Käufers (ab Werk).
- Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrungen und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern vereinbarte Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Zeitverzögerung.
- Verpackungsmaterial wird nur bei frachtfreier Rücksendung zurückgenommen.

V. Gültigkeit der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Verkäufers, mit denen sich der Käufer bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar auch für künftige Geschäfte, und auch dann, wenn nicht ausdrücklich nochmals auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Käufer bei einem vom Verkäufer bestätigten Auftrag bereits zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Verkäufers erteilt, so gelten auch dann nur die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Verkäufers, selbst wenn er nicht widerspricht. Abweichungen gelten also nur, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

VI. Abnahme und Mängelrügen

- Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Empfänger der Ware diese unverzüglich nach Erhalt, längstens aber innerhalb von 8 Werktagen zu untersuchen. Wenn sich ein Mangel zeigt, hat er diesen dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die Vorschriften des HGB.

- Ist der Käufer kein Kaufmann, gilt diese Regelung nur, wenn die Mängel offensichtlich sind.
- Bei offensichtlichen Transportschäden muss der Schaden bei Anlieferung der Ware sofort gegenüber der Spedition gerügt und hierüber ein Protokoll aufgenommen werden.
- Nimmt der Käufer den Kaufgegenstand nicht ab, so kann der Verkäufer dem Käufer schriftlich eine Frist von zwei Wochen setzen mit der Aufforderung, die Ware abzunehmen. Mit dieser Mahnung kommt der Käufer in Verzug. Nach Ablauf dieser Frist kann der Verkäufer schriftlich eine Nachfrist von 8 Tagen setzen mit der Erklärung, dass er nach dem Ablauf dieser Frist eine Lieferung ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Verkäufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Annahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb der Nachfrist zur Zahlung des Kaufpreises nicht imstande ist.
- Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

VII. Eigentumsvorbehalt

- Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufpreises zustehenden Forderung Eigentum des Verkäufers.
- Wird die Ware vom Käufer vor Zahlung an Dritte veräußert, so gilt als vereinbart, dass die in der Person des Erwerbers entstehende Forderung gegen den Endkunden in Höhe der offen stehenden Rechnungen an den Verkäufer als abgetreten gilt. Der Eigentumsvorbehalt bleibt zugleich so lange bestehen, bis die Forderung des Verkäufers gegen den Käufer durch diesen beglichen wird.
- Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, kann der Verkäufer den Kaufgegenstand vom Käufer herausverlangen und nach schriftlicher Ankundigung mit angemessener Frist unter Anrechnung des Verwertungserlöses auf den Kaufpreis durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten. Der Käufer ist unter Ausschluss von etwaigen Zurückbehaltungsrechten verpflichtet, den Kaufgegenstand unverzüglich an den Verkäufer herauszugeben.
- Sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes trägt der Käufer. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des Verwertungserlöses zzgl. Umsatzsteuer, aber mindestens 10 € zzgl. Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist.

VIII. Gewährleistung

- Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate bei Handelsgeschäften. Kosten für eine Fremdstandsetzung oder Kosten, die durch eine vom Käufer veranlasste Fremdstandsetzung (Fahrtgeld, Arbeitslohn, Materialkosten usw.) entstehen, trägt der Käufer und nicht der Verkäufer (siehe Abschnitt VIII. 3). Die Gewährleistung für den Fachhandel beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz von defekten Teilen.
- Der Verkäufer behält sich das Recht der Ersatzlieferung vor, wobei das mangelhafte Kaufgut von einer Spedition, die der Verkäufer beauftragt, abgeholt wird, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.
- Vom Käufer veranlasste Rücksendungen müssen frachtfrei erfolgen.

IX. Haftung

- Der Verkäufer haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - wenn er oder sein Erfüllungsgehilfe sie schuldhaft verursacht haben.
- Bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf höchstens 10 % des Kaufpreises; nicht ersetzt werden die Wertminderung des Kaufgegenstandes, entgangene Nutzung des Kaufgegenstandes und entgangener Gewinn. Der Verkäufer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Verkäufer nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Käufers, z.B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die vorstehende Regelung erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

- Der Käufer ist verpflichtet, Schäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

X. Schufaklausel

- Der Käufer erklärt sich mit Auftragsannahme damit einverstanden, dass der Verkäufer Auskünfte über den Käufer bei der Schufa/private Auskunftei einholen/weitergeben darf, um dem Käufer einen Kundenwarenkredit einzuräumen. Der Verkäufer kann diese Daten auch verwenden, um zu klären, ob er Aufträge des Käufers annimmt oder ablehnt.
- Der Verkäufer wird diese Daten nach dem Datenschutzgesetz sorgsam behandeln und nicht an Dritte weitergeben.
- Ist der Käufer mit dieser Klausel nicht einverstanden, so hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Zahlungsbedingungen für laufende und zukünftige Verträge zu ändern.

XI. Schlussbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Sollte ein Teil dieser AGB unwirksam sein, dann wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.
- Erfüllungsort ist Köln.
- Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so ist der Gerichtsstand Köln. Ist der Kauf für beide Teile kein Handelsgeschäft, so gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die Bestimmungen der ZPO.
- Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inlande verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.